



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von acht Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls acht Jahre festgelegt.

Akkreditierungsentscheidung	
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	28.02.2024
Akkreditierungsdauer	30.09.2025* *Bei Feststellung der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsdauer bis zum 31.03.2032 verlängert
Akkreditierungsgegenstand	
Bezeichnung	Wirtschaftspädagogik
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> lehramtsbezogen* <input type="checkbox"/> nicht zutreffend * bei Wahl der Studienvariante Wirtschaftspädagogik
Masterprofil	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv oder <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert oder <input type="checkbox"/> eher forschungsorientiert oder <input checked="" type="checkbox"/> ohne Zuordnung
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation zum	Wintersemester oder Sommersemester
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/bwl/studium/master-studium/master-wirtschaftspaedagogik/
Kooperationen	
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Nein

WÜRDIGUNG

Der M. Sc. Wirtschaftspädagogik bereitet auf Basis einer explizit polyvalenten Ausrichtung auf unterschiedliche Berufsperspektiven vor. Neben den klassischen Berufstätigkeiten in beruflichen Schulen und in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sind auch Erwerbstätigkeiten in Bildungsverwaltung, Bildungspolitik in Kammern, Verbänden und Ministerien, Personal-/Aus- und Fortbildungsmanagement, außerschulische Erwachsenenbildung, Bildungsberatung und der hochschulischen Bildung und Administration möglich. Der Studiengang kann in zwei Varianten studiert werden, zum einen mit Konzentration auf Wirtschaftspädagogik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und anderen sozialwissenschaftlichen Themenbereichen, zum anderen mit dem Studium eines weiteren Unterrichtsfaches zur besseren Verwendbarkeit im Schuldienst. Die besonderen Stärken des Studiengangs liegen in der Polyvalenz, der hohen Kohärenz des Studiengangmodells im Hinblick auf die polyvalente Anlage, die Qualifikationsziele, die Lernergebnisse/Kompetenzen, Inhalte und Prüfungen, dem evaluativ-konstruktiven Charakter der Studiengangsentwicklung, den Möglichkeiten der Studierenden auch eigene Schwerpunkte zu setzen, sowie der curricularen Einbindung der Praxisanteile durch die enge Kooperation mit Universitätsschulen, sowie außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen.

AUFLAGEN

- A1) In dem gemeinsamen Qualitätszirkel der betriebswirtschaftlichen Studiengänge sind die Belange der Varianten I und II jeweils gesondert zu berücksichtigen sowie Lehrende und Studierende aus beiden Varianten zu beteiligen.
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, zusätzlichen, nicht im MHB angegebenen Prüfungsleistungen, dem zu hohen Workload, der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen sowie der Dauer des Anerkennungsverfahrens aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner*

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sarah Weichlein

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Jochen Mehlich

Externes professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Franz Bosbach

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

Externes studentisches Mitglied: Luft Kettenbeil

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dipl.-Hdl. Angelika Maiß

Bamberg, den 22.03.2024


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

* aufgrund von Befangenheit nicht am Verfahren beteiligt.